

# Sofortmaßnahmenkonzept

für das Natura 2000 Gebiet  
DE-4513-304

„Weichholzaue Ense“

Kreis Soest

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. ALLGEMEINE EINFÜHRENDE ANGABEN .....</b>	<b>4</b>
1.1 Anlass der Planung .....	4
1.2 Planungszeitraum.....	4
1.3 Besitzverhältnisse .....	4
<b>2. LAGE, GRÖÖE, KURZCHARAKTERISTIK, BESONDERHEITEN .....</b>	<b>4</b>
2.1 Lage .....	4
2.2 Größe .....	4
2.3 Kurzcharakteristik .....	4
2.4 Besonderheiten zum Zustand .....	5
<b>3. FFH- LEBENSRAUMTYPEN, FFH- ARTEN, § 62 C BIOTOPE .....</b>	<b>5</b>
<b>3.1 FFH- Lebensraumtypen (Anhang I der FFH- Richtlinie) .....</b>	<b>5</b>
3.1.1 Sternmieren- Eichen- Hainbuchenwald, FFH- Code: 9160 .....	5
3.1.2 Fließgewässer der planaren Stufe, FFH- Code: 3260 .....	5
3.1.3 Erlen- Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern, FFH- Code: 91 E0 .....	6
3.1.4 Feuchte Hochstaudenfluren, FFH- Code: 6430 .....	6
<b>3.2 FFH- relevante Tierarten (Anhang II der FFH- Richtlinie) .....</b>	<b>6</b>
<b>3.3 § 62c- Biotope .....</b>	<b>6</b>
<b>4. ZIELSETZUNG.....</b>	<b>6</b>
4.1 Schutzziele für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0).....	6
4.2 Schutzziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260).....	7
<b>5. MAÖNAHMENPLANUNG .....</b>	<b>7</b>
5.1 Vermehrung der Erlen- Eschenwälder und Weichholzaunenwälder .....	7
5.6 Bestandeserschließung/ Bodenschutz.....	8
<b>6. ÜBERSCHLÄGIGE ERMITTLUNG DER NOTWENDIGEN FÖRDERBETRÄGE FÜR DIE MAÖNAHMENUMSETZUNG IM WALD .....</b>	<b>8</b>
6.1 Berechnung der Fördermittel für die Verjüngungsmaßnahmen .....	8
6.2 Zusammenfassung der Förderbeträge .....	8

**7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BESTANDESBLÄTTERN..... 8**

**8. TABELLARISCHE ZUSAMMENSTELLUNG DER VORGESCHLAGENEN  
MAßNAHMEN ..... 9**

**BESTANDESBLÄTTER**

**KARTEN**

**ANHANG**

## **1. Allgemeine einführende Angaben**

Der Ergebnisbericht ist als gebietsübergreifende Klammer zwischen den allgemeinen Aussagen zum Gebiet und den detaillierten Aussagen zu Einzelfällen in den Bestandesblättern zu verstehen. Er enthält Kurzinformationen zu Zustand, Zielsetzung und Maßnahmenschwerpunkten im FFH- Gebiet.

### **1.1 Anlass der Planung**

Die FFH- Richtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und der Lebensstätten relevanter Arten geeignete Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in Maßnahmenplänen dokumentieren und durchführen sollen.

Da kurzfristig die Erstellung eines umfassenden Waldpflegeplanes für das Gebiet nicht möglich ist, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen, vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der als FFH- Lebensräume kartierten Teilflächen und ggf. für weitere Entwicklungsflächen im FFH- Gebiet zusammengestellt. Die Maßnahmvorschläge bilden die fachliche Grundlage für Festsetzungen in der Landschaftsplanung.

### **1.2 Planungszeitraum**

Das vorliegende Sofortmaßnahmenkonzept enthält Maßnahmvorschläge für die nächsten 6 Jahre bis 2012.

### **1.3 Besitzverhältnisse**

Das FFH- Gebiet Weichholzaue Ense ist in privatem Besitz.

## **2. Lage, Größe, Kurzcharakteristik, Besonderheiten**

### **2.1 Lage**

Das Gebiet liegt westlich der Landstraße 745 und südlich von Niederense.

### **2.2 Größe**

Das FFH- Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 7 ha.

### **2.3 Kurzcharakteristik**

Naturnaher Abschnitt der Möhne oberhalb des zu einem See aufgestauten Flusses, südlich von Niederense. Der hier 5-10 m breite Fluss fließt in einem Kies-

Schotterbett begleitet von Erlen- Eschenwäldern, Weidenwäldern und Feuchten Hochstaudenfluren.

Eine typische Auenlandschaft mit naturnahen Fluss, prioritären Erlen- Eschenwäldern und Hochstaudenfluren, macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 und für den landesweiten Biotopverbund aus.

## **2.4 Besonderheiten zum Zustand**

In dem Plangebiet sind hauptsächlich Laubholz- Bestände auf feucht- nassem Standort zu finden. Die Bestände werden zum Teil episodisch überflutet oder sind quellig durchsickert.

## **3. FFH- Lebensraumtypen, FFH- Arten, § 62 c Biotope**

### **3.1 FFH- Lebensraumtypen (Anhang I der FFH- Richtlinie)**

#### **3.1.1 Sternmieren- Eichen- Hainbuchenwald, FFH- Code: 9160**

##### Definition:

Subatlantische und mitteleuropäische Eichen- Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand.

Primär auf für die Buche ungeeigneten Standorten (zeitweise vernässt) und sekundär als Ersatzgesellschaft 1. Grades von Buchenwäldern aufgrund der historischen Nutzung.

Als Bodentyp ist hauptsächlich der Pseudogley zu finden.

##### Pflanzengesellschaft (Baumschicht):

- Stieleiche
- Hainbuche
- Feldahorn
- Bergahorn
- Feldulme
- Flatterulme

#### **3.1.2 Fließgewässer der planaren Stufe, FFH- Code: 3260**

##### Definition:

Natürliche und naturnahe Fließgewässer von der Ebene (planare Stufe) bis ins Bergland (montane Stufe) mit flutender Wasserpflanzenvegetation oder flutenden Wassermoosen.

### **3.1.3 Erlen- Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fliessgewässern, FFH- Code: 91 E0**

#### Definition:

Fliessgewässerbegleitende Erlen- Eschenwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. In der planaren bis kollinen Stufe mit Schwarzerle, in höheren Lagen auch Grauerlenauenwälder. Ferner sind die Weichholzaunen an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern eingeschlossen.

Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraum eingeschlossen.

#### Pflanzengesellschaft (Baumschicht):

- Schwarzerle
- Gemeine Esche
- Bergahorn
- Bruchweide

### **3.1.4 Feuchte Hochstaudenfluren, FFH- Code: 6430**

#### Definition:

Feuchte Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der subalpinen Waldgrenze.

### **3.2 FFH- relevante Tierarten (Anhang II der FFH- Richtlinie)**

- Wasserramsel
- Mittelspecht

### **3.3 § 62c- Biotop**

- Auenwälder
- Fliessgewässer

## **4. Zielsetzung**

Vorrangiges Ziel ist die Erhaltung und Optimierung der Auenwälder und der naturnahen Fliessgewässerabschnitte. Der gut erhaltene bachbegleitende Erlen-Eschenwald und der naturnahe Fliessgewässerabschnitt der Möhne machen die Güte und Bedeutung des Gebietes aus.

### **4.1 Schutzziele für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0)**

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von stehendem und liegendem Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

#### **4.2 Schutzziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)**

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

### **5. Maßnahmenplanung**

Unabhängig von der aktuellen Planung werden nachfolgend generelle, übergreifende Maßnahmen aufgestellt.

Die flächenscharfe Maßnahmenplanung befindet sich in den Bestandesblättern.

#### **5.1 Vermehrung der Erlen- Eschenwälder und Weichholzaunenwälder**

Die Erlen- Eschenbestände und die Weichholzaunenbestände sollen auf geeigneten Standorten vermehrt werden.

Dazu kann in den Weichholzaunenbeständen auf natürliche Sukzession gesetzt werden. Die Erlen- Eschenbestände sollten durch Initialpflanzung von lebensraumtypischen Gehölzen angereichert und vermehrt werden.

In weiteren Bereichen können vorhandene Fichtenbestände vorzeitig genutzt werden, um diese Flächen mit lebensraumtypischen Gehölzen wieder aufforsten zu können.

## 5.6 Bestandeserschließung/ Bodenschutz

Wegen der überwiegend nassen und sehr empfindlichen Böden in dem Gebiet ist in besonderem Maße auf bodenschonende Holzernteverfahren zu achten. Der Waldboden sollte auf keinen Fall flächig befahren werden.

Die Rückarbeiten sollten generell nur bei längerfristiger trockener Witterung oder bei gefrorenem Boden stattfinden.

## 6. Überschlägige Ermittlung der notwendigen Förderbeträge für die Maßnahmenumsetzung im Wald

In diesem Berechnungsbeispiel werden die Kosten für diejenigen Maßnahmen ermittelt, die im Rahmen der Förderrichtlinien

*„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald“, Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 01.05.2003*

und

*„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich der Interessen bei Ausweisung von Waldnaturschutzgebieten, FFH- Gebieten und EG-Vogelschutzgebieten“, Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 04.05.2003*

im gesamten Planungszeitraum förderfähig sind.

Nicht berechnet werden die Maßnahmen, die im Rahmen anderer Förderprogramme gefördert werden können.

### 6.1 Berechnung der Fördermittel für die Verjüngungsmaßnahmen

Angenommen werden Pflanzenzahlen von 3.500 Stück/ha, da es sich hauptsächlich um die Auspflanzung von Bestandeslöchern geht. Es wurde sowohl mit Heistern, als auch mit Loden und Verbisschutz kalkuliert, der Ausgleichsbetrag II wurde ebenfalls mit berücksichtigt.

Somit ergeben sich durchschnittliche Kosten von ca. 5.000 €/ha.

Bei einer Maßnahmenfläche von insgesamt 4,33 ha ergibt sich eine Fördersumme von 21.650 €.

### 6.2 Zusammenfassung der Förderbeträge

Fördermittel für Verjüngungsmaßnahmen	21.650,00 €
<b>Gesamtförderbetrag</b>	<b>21.650,00 €</b>

Dies ergibt einen jährlichen durchschnittlichen Förderbetrag von 3.608,33 €.

## 7. Erläuterungen zu den Bestandesblättern

Die Bestandesblätter wurden mit dem Forsteinrichtungsprogramm „FOWIS“ der Landesforstverwaltung Nordrhein- Westfalen erstellt.

Alle Flächen wurden mit einer fiktiven Nummerierung (z. B. 1 X), wobei Holzbodenflächen große Buchstaben erhalten, Nichtholzbodenflächen erhalten kleine Buchstaben.

Auf den Bestandesblättern gibt es keinen Hinweis auf den tatsächlichen Besitzer der Fläche.

Nur die Daten Baumart, Alter und Mischungsverhältnis stammen aus vorhandenen Einrichtungswerken, für Ertragsklasse, Wertziffer und Bestockungsgrad wurden Platzhalter eingesetzt.

## 8. Tabellarische Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Abt./Uabt.	Fläche	BE	Lfd.	Maßnahme	Dringl	Größe
1 X	0,19	1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	3	0,19
		1	1	Fehlbestockung entnehmen	2	0,19
2 X	0,06	1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	3	0,06
		1	1	Fehlbestockung entnehmen	2	0,06
3 X	3,26	1	1	Voranbau / Unterbau mit LRT-typischen Gehölzen	2	3,26
4 X	0,82	1	1	Fläche der Sukzession überlassen	2	0,82
		1	1	Voranbau / Unterbau mit LRT-typischen Gehölzen	2	0,82